

## Beilage 809

(Vergl. Beilagen 300, 325, 785.)

### Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

**Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für die Opfer des Faschismus und Schwerbeschädigte**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung geflossen und beschlossen,

1. an Stelle dieses Entwurfs dem nachfolgenden Gesetz die Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz  
über die Gewährung eines bezahlten Sonderurlaubs für Schwerbeschädigte.**

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### § 1

(1) Schwerbeschädigte Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 erhalten in jedem Urlaubsjahr einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von sechs Arbeitstagen.

(2) Für die Schwerbeschädigten günstigere tarifliche, betriebliche und einzelvertragliche Regelungen werden durch Abs. 1 nicht berührt.

#### § 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1947 in Kraft. Es gilt erstmalig für das Urlaubsjahr 1947;

2. den § 1 des Gesetzentwurfs auf Beilage 300 zur nochmaligen Bearbeitung an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zurückzuverweisen.

München, den 23. Oktober 1947.

**Der Präsident:**

(gez.) Dr. Michael Hörlacher.

**Der I. Schriftführer:**  
(gez.) Zita Behner.

## Beilage 810

(Vergl. Beilagen 699, 785.)

### Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Gesetz zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer (Beilage 699)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung geflossen und beschlossen,

den Antrag dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge als Material für einen bereits in Ausarbeitung befindlichen Gesetzentwurf zu überweisen.

München, den 23. Oktober 1947.

**Der Präsident:**  
(gez.) Dr. Michael Hörlacher.

**Der I. Schriftführer:**  
(gez.) Zita Behner.

## Beilage 811

### Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beschlossen, dem Antrag des Ministerpräsidenten auf

Berufung des Staatssekretärs a. D. Dr. Andreas Grieser zum Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge

die Zustimmung zu erteilen.

München, den 24. Oktober 1947.

**Der Präsident:**  
(gez.) Dr. Michael Hörlacher.

**Der I. Schriftführer:**  
(gez.) Zita Behner.